



Protokoll der 43. Sitzung des Quartiersbeirats im „Themengebiet Münzviertel“

am Montag, 19. Januar 2015

um 19 Uhr bis 21.30 Uhr

im "Treffpunkt Münzburg" der Alsterdorf Assistenz Ost, Münzweg 8

TAGESORDNUNG

TOP 1: Formalitäten (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokolle der letzten Sitzungen, Rückmeldung aus politischen Ausschüssen)

TOP 2: Aktuelle (halbe) Stunde

TOP 3: Entwicklung des Geländes der ehemaligen Schule für Hörgeschädigte“

TOP 4: Ausblick – Wie geht es weiter nach Abschluss der aktiven Phase der Gebietsförderung im Münzviertel durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt?

TOP 5: Kurzberichte

TOP 6: Verfügungsfonds

TOP 7: Verschiedenes/Termine

Sitzungsleitung: Michael Gobbert

Zu TOP 1: Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll, Rückmeldung aus politischen Ausschüssen

Michael Gobbert begrüßt als stellvertretender Vorsitzender die Anwesenden zur Sitzung. Der Quartiersbeirat ist zunächst mit 10 und später mit 11 Stimmen beschlussfähig.

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Frau Winch weist darauf hin, dass heute die offiziell letzte Sitzung im Rahmen der Förderung aus dem RISE-Programm (Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung) stattfindet. Sie empfiehlt, dass sich der Beirat ausreichend Zeit für das Gespräch und die Abstimmung darüber nehmen möge, wie es nach Abschluss des Verfahrens mit dem Quartiersbeirat weitergehen solle.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11. Dezember 2014 wird zur Abstimmung aufgerufen.

- Herr Westphal bittet um folgende Ergänzung unter TOP 2 „Leerstand im Repsoldhaus“ ... auf Grund einer anwaltlichen Aufforderung einen Bericht über Leerstände im Repsold-Haus vorsorglich bis zur endgültig rechtlichen Klärung aus dem Münzblog herausnehmen musste ...
- Herr Haberlandt korrigiert unter TOP 2, dass der Leerstand in der Spaldingstraße, in dem heute die Fast-Food-Kette Mundfein einen Standort habe, bereits seit länger als einem Jahr vermietet sei. Die Eröffnung des Standorts habe längere Zeit gebraucht. Nebenan stünden zwei Flächen leer.
- Zum Winternotprogramm 2014/2015 informiert Herr Haberlandt als Nachtrag zum Protokoll, dass in den aktuellen „Südseiten“ ein Bericht von Frau Prott, BASFI, zum Winternotprogramm enthalten sei.

- Hier sei die Angabe über die Zahl der Betten in der Spaldingstraße 2013/2014 mit 240 nicht korrekt angegeben. Die Zahl habe bei 260 gelegen. Hier würden, so Herr Haberlandt, bewusst falsche Zahlen angegeben.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll angenommen

Abstimmung Protokolle	Ja	Nein	Enthaltungen
Quartiersbeirat	10	0	0
davon Politik	1	0	0

Rückmeldungen aus dem WS-Ausschuss, Susanne Winch, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Rückmeldungen aus dem WS-Ausschuss liegen nicht vor. Der WS-Ausschuss tagt wieder am 5.2.2015 ausnahmsweise in Rothenburgsort.

Zu TOP 2: Aktuelle (halbe) Stunde

Einbrüche im Münzviertel

Herr Westphal berichtet, es habe mehrere Einbrüche im Viertel gegeben, u.a. im Bistro. Auch versuchten derzeit wieder vermehrt Drogenabhängige in Häuser zu gelangen, auch in den Bauwagen hinten im Garten.

Es folgen einige Terminankündigungen. Siehe Liste unter TOP 7.

Zu TOP 3: Entwicklung des Geländes der ehemaligen Schule für Hörgeschädigte“

Verkauf des Grundstücks an HBK

Letter of intend über die Nutzung des alten Schulgebäudes

Austausch

Herr Westphal berichtet, dass Anfang Januar (7.1.2015) ohne vorherige Ankündigung ein Letter of Intend des Investors HBK Hanseatische Baukonzept GmbH & Co. KG bei ihm als Vertreter des Quartiersträgervereins KuNaGe e.V. eingetroffen sei. Dieser beinhaltet ein Verkaufsangebot des Investors an KuNaGe e.V. über 800 qm BGF (veredelter Rohbau) im alten Schulgebäude am Schultzweg für die Summe von € 2,5 Mio. zur Einrichtung eines soziokulturellen Zentrums.

Bereits im April letzten Jahres hatte die vom Quartiersbeirat beauftragte Gruppe zur Abstimmung der Vorgaben für den städtebaulichen Wettbewerb eine Absichtserklärung von der HBK eingefordert, mit welcher der Arbeitsgruppe bis zum Ende der Anhandgabe des Schulgrundstücks an die HBK am 31.5.2015 eine juristisch verlässliche Grundlage zur Erstellung eines inhaltlichen und finanziellen Konzeptes eines soziokulturellen Zentrums eingeräumt werden sollte.

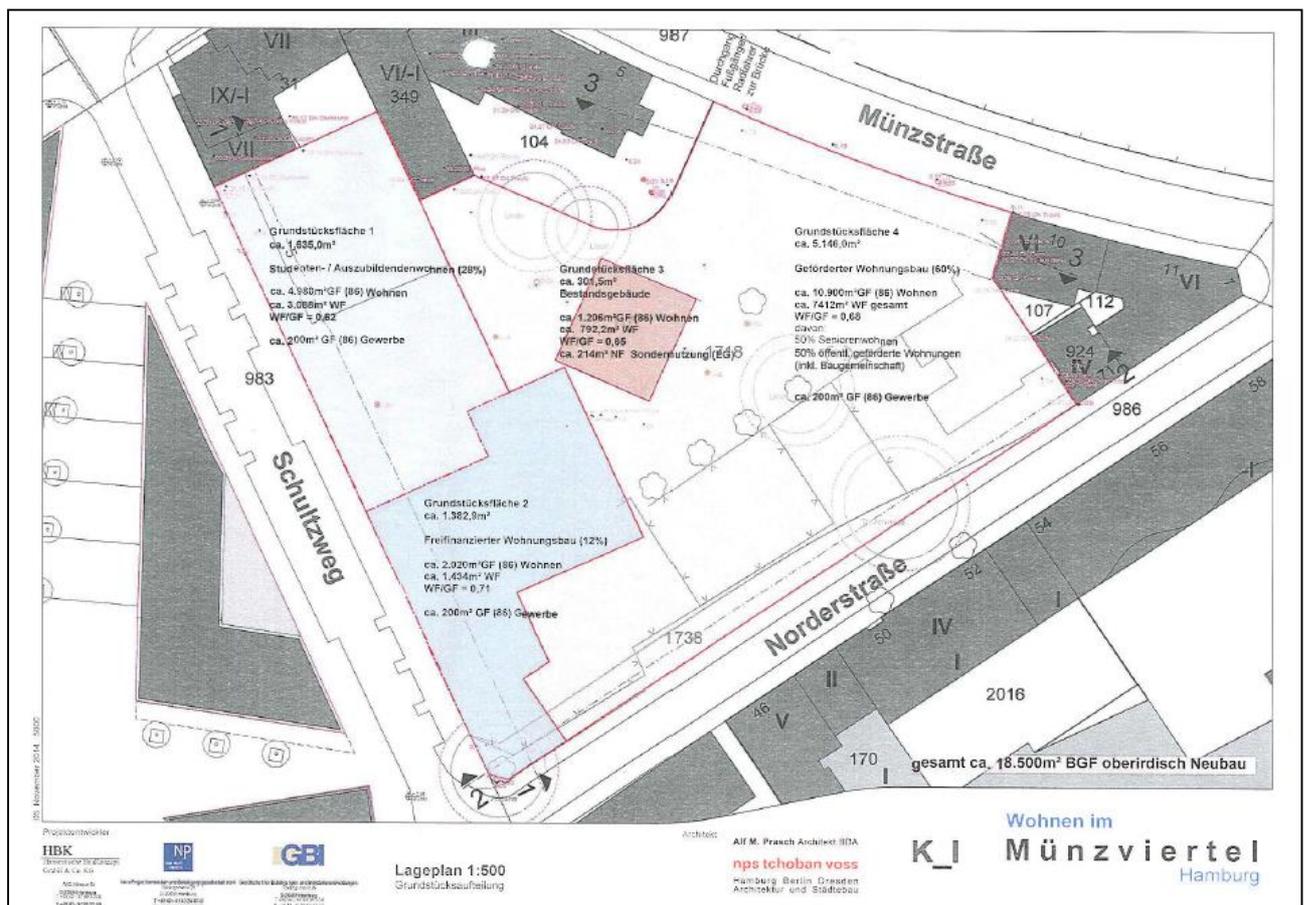
Erst auf Grundlage einer solchen Absichtserklärung war die Arbeitsgruppe bereit, eine solche Projektentwicklung auf den Weg zu bringen, die nur mit einem erheblichen Arbeitseinsatz ehrenamtlich tätiger Menschen aus dem Quartier zu leisten wäre. Allerdings erfolgte eine solche Absichtserklärung seitens der HBK gegenüber der Arbeitsgruppe des Quartiersbeirats nie.

Mit dem Letter of intend, so Günter Westphal, habe der Investor erneut wenig „Fingerspitzengefühl“ gegenüber dem gemeinwesenorientierten Selbstverständnis des Quartiers gezeigt. Denn in dem Letter of Intend wurde KuNaGe e.V. aufgefordert, diesen bis zum 31.1.2015 zu unterzeichnen und damit einem engen zeitlichen Rahmen für wesentliche Klärungen zwischen HBK und dem Quartiersbeirat zuzustimmen, u.a. bis zum 31.3. eine Bankbürgschaft über die Kaufsumme von € 2,5 Mio. vorzulegen.

Der Letter of intend benennt außerdem als Option, für den Fall, dass ein Kaufvertrag nicht zustande kommt, die Anmietung von 154,50 m² im Basement des alten Schulgebäudes durch „Tante Münze“ und die Fahrradwerkstatt für eine Anfangsmiete in Höhe von 2,00 € netto kalt zuzüglich Nebenkosten.

Herr Westphal informiert, dass seit heute, Montag, 19.1.2015, nun eine zweite Fassung der Absichtserklärung vorliege, diesmal als Entwurf gekennzeichnet, so dass offensichtlich eine Abstimmung über die Inhalte angeboten wird. In der neuen Fassung wird keine Kaufsumme benannt. Es wird weiterhin der Wunsch bekundet, bis Ende Mai 2015 einen Kaufabschluss zu erreichen. Die Absichtserklärung ist weiterhin bis zum 31.1.2015 zu unterzeichnen.

Frau Winch erläutert, dass die Frist 31.1. nicht vom Investor gesetzt wurde, sondern eine Vorgabe im Kaufvertrag zwischen dem LIG (Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen) und dem Investor sei. Frau Winch konnte aber zwischenzeitlich mit dem LIG klären, dass die Frist im Notfall etwas verlängert werden könne.



Baufelder auf dem Gelände

Frau Winch informiert an dieser Stelle über den Stand der Verhandlungen zwischen Investor und LIG:

- Ursprünglich war dem Investor HBK das gesamte Grundstück per Beschluss der Kommission für Bodenordnung durch das LIG bis Ende Mai 2015 an Hand gegeben worden mit dem Ziel, bis dahin einen städtebaulichen Wettbewerb über die Entwicklung des Grundstücks durchzuführen und einen Kaufvertrag abzuschließen.
- Das Grundstück wurde zwischenzeitlich in vier Baufelder aufgeteilt. Für jedes Baufeld firmiert eine jeweils neugegründete Grundstücksentwicklungsgesellschaft. Für jedes dieser vier Grundstücke ist am 29.12.2014 ein Kaufvertrag beurkundet worden. Die Grundstücksgrenzen wurden vom LIG auf Grundlage der Nutzungsvorschläge des Investors festgelegt.
- Die jeweiligen Projektgesellschaften werden erst dann Eigentümer, wenn die volle Kaufsumme bezahlt und der städtebauliche Wettbewerb durchgeführt und verschiedene, in den Kaufverträgen gesicherte Bedingungen erfüllt worden sind.

- Bisher musste der Investor noch keine Zahlung leisten. Seine Leistungen bestehen bisher in den Vorbereitungen und der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs. Es wurden bereits zahlreiche Gutachten zur Untersuchung des Geländes und der Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet.
- In den Kaufverträgen sind zahlreiche Bedingungen, wie z.B. die Festlegung der vereinbarten Nutzungen fixiert. Sämtliche, im Protokoll des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung der letzten Abstimmung zwischen Quartier und Investor festgehaltenen vereinbarten Punkte, sind hier aufgeführt. Sollte der Investor entgegen diese Verabredungen handeln, ist eine aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages nicht erfüllt und dieser wäre in einem solchen Falle nichtig.
- Die endgültige Kaufsumme für die Grundstücke steht noch nicht fest. Bisher nennt der Kaufvertrag eine gutachterlich berechnete Summe. Der endgültige Kaufpreis wird durch das Wettbewerbsergebnis und den anschließenden Baugenehmigungen hervorgehen.
- In den Verträgen wird eine vorzeitige Überlassung der Grundstücke an die Vertragspartner (Grundstücksentwicklungsgesellschaften) vereinbart. Alle vertraglich bestehenden Verpflichtungen, u.a. die vertraglich vereinbarte Zwischennutzung mit KuNaGe e.V. im ehemaligen Kita-Gebäude in der Norderstraße, werden von der HBK übernommen. Ansprechpartner für die Zwischenmieter ist damit Frau Litschke, HBK.
- Mit Datum vom 1.2.2015 wird die Schlüsselgewalt für alle Gebäude an HBK übergehen.
- Der Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb wurde bezirksintern geprüft und ist bereits an das mit der Durchführung beauftragte Büro D&K Drost Consult weitergeleitet worden. Der Wettbewerb wird über das gesamte Gelände ausgelobt, d.h. alle Teilnehmer sind aufgefordert sich mit allen vier Grundstücken im Zusammenhang zu befassen.

Herr Haberlandt fragt, ob die Möglichkeit bestünde, beispielsweise über eine Normenkontrollklage einzufordern, dass ein B-Planverfahren durchgeführt werden müsse. Frau Winch erläutert, die Frage ob ein B-Plan erforderlich sei oder nicht, sei Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Die Höhe der geforderten Kaufsumme für das alte Schulgebäude wird in Frage gestellt. Frau Winch macht deutlich, diese stehe noch nicht endgültig fest. Sie beinhaltet aber auch die Herstellung der Flächen als veredelter Rohbau, so dass nur noch wenige Arbeiten (Bodenbelag und Anstrich) bis zur Nutzung des Gebäudes notwendig wären.

Herr Westphal wiederholt, dass der Investor mit Blick auf eine mögliche Weiterveräußerung kein betreutes Wohnprojekt für obdachlose Jugendliche auf dem Gelände des Schultzwegs berücksichtigen wolle. Diese Begründung sei nach wie vor nicht nachvollziehbar. Frau Winch erläutert, dass die Entwicklung eines solchen Projekts mit einem anderen Investor auf einer Teilfläche des Geländes der Hillgruber Häuser nach deren Abriss geprüft werden könnte.

Herr Westphal bittet die anwesenden Vertreter der Politik um ihre Einschätzung dieser Ausgangssituation für das weitere Verfahren. Herr Goritz, der heute als Vertreter der Grünen an der Sitzung teilnimmt, bewertet den weiteren Planungsprozess nach Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs als noch an vielen Stellen offen, so dass auch später noch Anliegen des Quartiers durchgesetzt werden könnten. Die späteren Käufer der Grundstücke stünden schließlich noch nicht fest. Auch zu einem späteren Zeitpunkt könne ggf. ein Projektträger für ein Wohnprojekt für obdachlose Jugendliche noch zum Zuge kommen.

Herr Korndörfer schließt sich dieser Einschätzung grundsätzlich an. Es sei noch vieles möglich und es wäre gut, den städtebaulichen Wettbewerb nun zu starten.

Verabredet wird:

- Am kommenden Freitag bespricht Herr Westphal mit Frau Winch im Jour Fix die Details in der Absichtserklärung (LOI) sowie ggf. erforderliche Anpassungen. Beispielsweise wird die Frist bis zum 31.5.2015 für die Projektentwicklung und einen Kaufvertragsabschluss als zu kurz angesehen.
- Außerdem wird der Investor darum gebeten, den Quartierbeirat über die weitere Zeitplanung für die Entwicklung des Geländes zu informieren.

TOP 4: Ausblick – Wie geht es weiter nach Abschluss der aktiven Phase der Gebietsförderung im Münzviertel durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt?

Wie bereits bei der letzten Sitzung berichtet, besteht die Möglichkeit, die Arbeit des Quartiersbeirats mit der bisherigen Anbindung an die Bezirkspolitik nach dem Ende der aktiven Förderphase fortzusetzen (s. Drucksache der Beschlussvorlage im Anhang). Die Mittel kommen nunmehr aus dem bezirklichen Quartiersfonds und müssen im Bezirk Hamburg-Mitte auf zahlreiche Quartiersbeiräte, die nicht mehr aus dem RISE-Programm gefördert werden, aufgeteilt werden. Außerdem werden einige soziale Projekte aus diesem Topf finanziert.

Frau Winch informiert noch einmal, dass für jeden Beirat voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden:

- 6.000 € / Jahr für eine externe Betreuung/Geschäftsführung des Quartiersbeirats und der Sitzungen sowie die Verwaltung des Verfügungsfonds. Dies umfasst in etwa die Betreuung von vier Sitzungen pro Jahr.
- 3.000 € /Jahr (im Münzviertel) für den Verfügungsfonds.

Weitere Einzelheiten sollen in einer gemeinsamen Sitzung zwischen Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und politischen Vertretern am 29.1.2015 verabredet werden.

Herr Goricke erachtet es als möglich, die externe Unterstützung auch mit ehrenamtlichem Einsatz leisten zu können. Frau Puffer erwidert, dass im Quartier bereits in erheblichem Umfang ehrenamtliche Tätigkeit geleistet werde. Die Quartierstreffen tragen auch zur Vorbereitung der Beiratssitzungen bei.

Herr Korndörfer betont, es wäre gut, wenn der Beirat zunächst entscheide, ob er weiterhin diese enge Zusammenarbeit mit dem Bezirk Hamburg-Mitte wünsche. Es gebe das klare Bekunden der Politik, dass kein Beirat geschlossen werde, wenn er diese Zusammenarbeit weiter wünsche. Eine außerparlamentarische Opposition, die ja auch denkbar sei, sei etwas anderes. Eine Grundsatzentscheidung wäre heute wichtig, Details über das „Wie“ könnten später geklärt werden.

Frau Böcker erläutert die vertraglichen Grundlagen ihrer bisherigen Arbeit und die Einschätzung, warum eine externe Betreuung von vier Sitzungen (einschließlich Vorbereitung, Einladung, Protokoll, sowie Informationen zwischen den Sitzungen) sowie die Verwaltung des Verfügungsfonds durch ein professionelles Büro 6.000,00 € erfordern könnte. raum + prozess kalkuliert die Leistungen mit 62,50 € Stundenlohn/netto, d.h. zzgl. Mehrwertsteuer, nach 60,00 € netto in allen zurückliegenden Jahren. Der Aufwand für eine Sitzung mit den o.g. Leistungen wird dabei als Festpreis mit 16 Stunden angesetzt. Dies sei sehr überschaubar. Eine solch knappe Kalkulation sei nur möglich, da das Büro bereits seit vielen Jahren im Quartier arbeite, die Strukturen und die Akteure kenne. Die Arbeitsgrundlagen für die Zusammenarbeit seien da. Zudem sei das Münzviertel ebenso wie das Osterbrookviertel, dessen Beirat raum + prozess betreut, ein kleines Gebiet. raum + prozess hat hier nie als Quartiersentwickler mit einer kontinuierlichen Vor-Ort-Betreuung gearbeitet, so dass vor Ort keine Erwartungen an eine Prozesssteuerung bestünden. Frau Böcker betont, diese Kalkulation könne nicht ohne weiteres auf andere Beiräte übertragen werden.

Übereinstimmend stellt der Beirat fest, dass vier Sitzungen pro Jahr nicht ausreichen werden. Insbesondere mit Blick auf die laufenden und anstehenden Veränderungen im Umfeld des Münzviertels, die vielen Bauvorhaben, auf die das Münzviertel Einfluss nehmen wollten, seien sechs Sitzungen (wie bisher, teilweise gab es auch sieben) erforderlich. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit raum + prozess wird angeregt.

Herr von Garnier trägt vor, dass er eine generelle flächendeckende Einrichtung von Quartiersbeiratsstrukturen mit regelhafter Unterstützung durch die Verwaltung für erforderlich und kostensparend halte: In Gebieten, in denen solche Strukturen existierten, seien keine aufwändigen Verfahren beispielsweise im Rahmen der Abstimmung der Maßnahmen für die Busbeschleunigung erforderlich. Er verweist auf das Beispiel der Neighbourhood-Councils in New York (http://en.wikipedia.org/wiki/Community_Boards_in_New_York_City). Mit Blick darauf sei es auch nicht sinnvoll, auf die externe Unterstützung zu verzichten und sich bereit zu erklären, alles ehrenamtlich zu leisten.

Herr Korndörfer und Herr Goritz stellen in Aussicht, dass möglicherweise in 2016 die Einrichtung eines Haushaltstitels für Quartiersbeiräte beschlossen werden könne und 2015 dann gewissermaßen als Überbrückung zu betrachten sei. Da im Münzviertel in 2015 die erste Sitzung heute bereits mit Mitteln aus 2014

stattgefunden hätte, müssten dann auch nur noch fünf Sitzungen finanziert werden, um auf sechs zu kommen.

Empfehlung zur Fortsetzung der Arbeit des Quartiersbeirats

Der Quartiersbeirat Münzviertel protestiert grundsätzlich gegen die mit Beschluss der Bezirksversammlung erfolgte Einschränkung der Budgets für die Arbeit der Quartiersbeiräte und solidarisiert sich mit anderen Beiräten im Bezirk Hamburg-Mitte, die zum Teil noch größere Schwierigkeiten haben, unter den neuen Rahmenbedingungen ihre Arbeit fortzusetzen.

Der Quartiersbeirat Münzviertel beschließt, die Arbeit mit der finanziellen Unterstützung aus dem Quartiersfonds der Bezirksversammlung fortzusetzen. Er fordert die Politik gleichzeitig auf, weiterhin eine Unterstützung für sechs Beiratssitzungen pro Jahr zu ermöglichen.

Der Quartiersbeirat betrachtet die bisherige formale Gebietsabgrenzung als aufgehoben und wird sich auch mit Blick auf die neuen Wohnbauvorhaben im Umfeld des Münzviertels über das Arbeitsgebiet verständigen. Auch über die künftige Zusammensetzung des Beirats wird eine Abstimmung erfolgen.

Außerdem empfiehlt der Quartiersbeirat Münzviertel, für die weitere externe Unterstützung der Beiratsarbeit und Zusammenarbeit wie bisher das Büro raum + prozess zu beauftragen.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	15	0	1
Quartiersbeirat	10	0	1
davon Politik	2	0	1

Für die nächste Sitzung wird als Termin Montag, 16.3.2015 vereinbart.

TOP 5: Kurzberichte und Austausch

Werkhaus Münzviertel

Herr Westphal berichtet, dass im Werkhaus nunmehr die Toiletten baulich hergestellt werden und Ende Februar fertig sein sollen.

Die Nachfrage nach dem Angebot des Werkhauses Münzviertel steigt. Zwischenzeitlich sind 10-12 Personen regelhaft dabei. Die personelle Ausstattung gerät an ihre Grenzen. Das Projekt des Musikstudios mit der Hausband erzeugt eine hohe Bindungskraft.

Herr Westphal erinnert, dass die Finanzierung nur bis zum Jahr 2016 gesichert sei. Das Angebot müsse verstetigt werden. Insbesondere wird angestrebt, durch ein neues Angebot mehr weibliche Werkhändler anzusprechen. Ein wichtiger Impuls für die Verstetigung wäre ein Wohnprojekt für obdachlose Jugendliche im Quartier, da durch die enge Nachbarschaft auch engere Bindungen zum Projekt aufgebaut werden könnten.

Zu TOP 6: Verfügungsfondsansträge

Im Verfügungsfonds stehen für 2015 3.000,00 € bereit. Für diese Sitzung liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 6: Termine/Sonstiges

- 3.2.2015: Wahlanhörung zur Bürgerschaftswahl im Werkhaus Münzviertel in der Rosenallee um 19:00 Uhr, mit Frau Schneider, Die Linke, Herrn Müller, Grüne, Frau Enkefort, SPD
- 6.2.2015: Konzert Multiphonix um 21:30 im Werkhaus Münzviertel in der Rosenallee, Eintritt frei / Spenden erwünscht

- 12.2.2015: Sachbericht über den Besuch von Günter Westphal in Chicago um 19:00 Uhr im Werkhaus Münzviertel in der Rosenallee
- Als Termin für eine erste Beiratssitzung unter neuen Rahmenbedingungen wird Montag der 16.3.2015 vereinbart.

Beiratszusammensetzung

Frau Böcker informiert, dass die Grünen Frau Lavinia Kleßmann als Stellvertreterin im Beirat benannt haben. Frau Kodzynski ist nicht mehr dabei.

Protokoll: Mone Böcker, raum + prozess, in Abstimmung mit Frau Winch, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks Hamburg-Mitte.

Geschäftsführung:

raum + prozess

kooperative planung und stadtentwicklung
moneböcker

Kontakt: MoneBöcker

Tel.: 040 - 39 80 37 91

Email: mail@raum-prozess.de

Veranstalter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung

Kontakt: Susanne Winch

Tel.: 040 - 42854 – 3378

Email: susanne.winch@hamburg-mitte.hamburg.de

Anlage: Teilnehmerliste

Frau	Mone	Böcker	raum + prozess
Frau	Corinna	Braun	Passage gGmbH
Herr	Michel	Chevalier	KuNaGe e.V.
Herr	Michael	Gobbert	Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Ingolf	Goritz	Die Grünen
Herr	Hans-Jürgen	Haberlandt	Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Kay Ole	Johannes	stv. Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Ralf	Kendermann	
Herr	Christoph	Korndörfer	SPD, Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Steffen	Leipnitz	Die Linke, stv. Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Peter	Meis	Mitglied des Quartiersbeirats
Frau	Rahel	Puffert	Mitglied des Quartiersbeirats
Frau	P.	Schwarz	
Frau	Charly	Streb	
Frau	Erika	Vogel	Aaost, stv. Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Volker	Von Garnier	Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Günter	Westphal	KuNaGe e.V., Mitglied des Quartiersbeirats
Frau	Susanne	Winch	Bezirk Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Entschuldigt fehlende Beiratsmitglieder

Frau	Randi	Schulze	SAGA, Mitglied des Quartiersbeirats
Herr	Andreas	Bischke	HerzAs Hamburg gGmbH
Frau	Heike	Schoon	Hoffnungsorte Hamburg
Frau	Sabine	Rembold	BauArt Kunst und Kultur für Alle



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-0422.1
Federführung: Fachamt Interner Service Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung	Datum: 10.11.2014

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	20.11.2014

Beiratsfinanzierung in Hamburg-Mitte
hier: Beschluss des Ausschusses für Wohnen und Stadtteilentwicklung

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD- und GRÜNE-Fraktion Drs. Nr. 21-0422 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

Bürgerbeteiligung durch Stadtteilbeiräte war und ist der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein wichtiges Anliegen. Die Beiräte lösen vielerlei Anliegen in ihrem Quartier und tragen zu guten Nachbarschaften bei. Sie begleiten Entwicklungsprozesse auch außerhalb der gewählten Gremien des Bezirks und sind ein Baustein des ständigen Austausches zwischen den Anwohnern und ihren Abgeordneten. Mit dem Auslaufen mehrerer Landesförderungsprogramme steht die Bezirksversammlung vor der Aufgabe einer Finanzierung der Beiratsarbeit aus ihren eigenen Mitteln und damit vor der Notwendigkeit, Rahmenbedingungen und Vergleichbarkeiten herzustellen. In einem ersten Schritt ist dies durch die Drucksache 20/9/13 bereits geschehen, die als Anlage ebenfalls Teil dieser Vorlage ist. Sie bedarf der Ergänzung, insbesondere um finanzielle Aspekte.

Die Finanzierung von Beiräten aus bezirklichen Mitteln kann derzeit nur aus dem Quartiersfonds für bezirkliche Stadtteilarbeit gewährleistet werden, der jedoch nicht ausschließlich dieser Aufgabe dient. Zugleich hat die Bezirksversammlung das Ziel, keinen der bestehenden Beiräte auslaufen zu lassen, solange dieser in seinem Quartier zur Begleitung und Mitgestaltung von Projekten oder Nachbarschaftsentwicklungen noch erforderlich ist. Die Bezirksversammlung will sich darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, auf neue Entwicklungen zu reagieren.

I. Anbindung an die Verwaltung

Jede Beiratsarbeit benötigt eine ausreichende Anbindung nicht nur an den Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung und damit an die Bezirksversammlung, sondern darüber hinaus eine fachliche Betreuung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Dieses kann derzeit eine aktive Unterstützung der Beiratssitzungen an fünf bis sechs Terminen im Jahr gewährleisten. Auch hiermit ist die Arbeitsbelastung schon so groß, dass eine verwaltungsseitige Ressourcensteigerung seitens des Senates eigentlich erforderlich ist.

II. Geschäftsführung und Beiratsvorsitz

Das Pendant zu dem jeweiligen Ansprechpartner im Bezirksamt Hamburg-Mitte bilden in der Regel die Geschäftsführung des Beirats, die in den meisten Fällen durch ein externes Büro gestellt wird, und/oder

der Sprecher oder Vorsitzende des Beirats. Deren Arbeit wird unterstützt durch eine Verwaltungspauschale aus dem Quartiersfonds, die folgende Leistungen ermöglichen soll:

- Geschäftsstellenaufgaben: formale Sitzungsvorbereitung, Terminabstimmungen, Einladung von Gästen, Einladungsvermittlung, Protokollierung, Adressdatenpflege, Kontakte, Verwaltung des Verfügungsfonds etc.
- Sachkosten wie Porto, Papier, etc.
- Inhaltliche Vorbereitung, z. B. Jour-Fixe-Treffen mit der Verwaltung etc.
- PR, wie beispielsweise Veranstaltungsankündigungen

Hierfür stehen jedem Beirat nach Beschluss der Bezirksversammlung Finanzmittel in Höhe von 6000,00 EUR zur Verfügung. Darüber hinausgehende Bedarfe sind im Einzelfall zu begründen und abzustimmen. Die Mittelvergabe erfolgt durch Beschluss der Bezirksversammlung. Die Bezirksversammlung bestimmt auch, gemeinsam mit der Verwaltung und unter Beteiligung von Vertretern des Beirats, über den Auftragnehmer, soweit eine externe Begleitung erforderlich ist. Hierfür wird bei Bedarf ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Weitere im Einzelfall finanzwirksame Leistungen können etwas bestehen in

- externer Moderation
- Raummiete

III. Individuelle Betrachtung

Jeder Beirat hat seine eigene Daseinsberechtigung, die individuell betrachtet werden muss. An ihr können sich im Einzelfall besondere (auch finanzielle) Unterstützungsbedarfe festmachen. Individuelle Aspekte, die sich im Laufe eines Prozesses zum Teil auch verändern, sind insbesondere

- die Größe des umfassten Gebiets
- die Schwerpunkte der Tätigkeit und der Stand im Entwicklungsprozess
- Sondersituationen durch großräumigere Entwicklungen, wie beispielsweise den Perspektivprozess in Wilhelmsburg oder das Entwicklungsstrategie „Stromaufwärts an Elbe und Bille“
- Die Höhe finanzieller Mittel, die Dritte als übergeordnete Akteure vor Ort oder als Private) in Verantwortung für das Quartier beisteuern können

IV. Verfügungsfonds

Jeder Beirat erhält einen Verfügungsfonds. Der Verfügungsfonds soll den Beiräten zur Verfügung stehen, um Projekten, Initiativen und anderen Zusammenschlüssen auf Antrag eine gewisse finanzielle Unterstützung geben zu können. Sinn und Zweck ist es, mit diesen finanziellen Mitteln eine niedrigschwellige vor Ort Hilfe zu bieten, die in einem kleineren Umfang Quartiersarbeit untermauert. Nachbarschaften brauchen bisweilen die Möglichkeit für bestimmte Initiativen und Projekte auf einen finanziellen Unterbau zurückgreifen zu können.

Zur Bestimmung der Höhe des Verfügungsfonds werden die Einwohnerzahl des jeweiligen Beiratsquartiers, die Entwicklungen des Gesamtindex des Sozialmonitorings der jeweiligen Stadtteile (Stand: 2013) sowie eine weitere Bemessungsgrundlage „besondere Gesichtspunkte im jeweiligen Beiratsgebiet“ bewertet. Es werde diese 3 Kategorien beiratsweise in drei Stufen bewertet. Auch der Ansatz des Verfügungsfonds ist dreistufig (die erste Stufe entspricht dabei 3.000 EURO pro Jahr, die zweite Stufe 4.000 EURO pro Jahr und die dritte Stufe 5.000 EURO pro Jahr).

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Verfügungsfondsansatz eines Jahres stehen dem Beirat im folgenden Jahr im Rahmen der Zweckbestimmung des Quartiersfonds zusätzlich zur Verfügung.

(Anlage: Drs. 20/9/13)

Die Bezirksversammlung wird um Beschlussfassung gebeten.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.